

Schenk, Marcel

Beschlussvorlage

- 0111/21 -

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	27.07.2026	nicht öffentlich / Entscheidung
Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima	12.08.2026	öffentlich / Empfehlung
Stadtverordnetenversammlung	20.08.2026	öffentlich / Entscheidung

Betreff: Kernforderungen Bahnprojekt Fulda-Gerstungen

Sachverhalt:

Die DB InfraGO wird die Ergebnisse der Vorplanung im Bahnprojekt Fulda-Gerstungen gemeinsam mit den Kernforderungen der Region an das Bundesministerium für Verkehr (BMV) übergeben. Das BMV berichtet an den Bundestag, welcher über die Umsetzung und Finanzierung der Vorzugsvariante und der Kernforderungen entscheiden wird.

Gemeinsam mit den anderen betroffenen Kommunen und unter Moderation der Fachagentur für Stadt- und Verkehrsplanung RegioConsult wurden Kernforderungen entwickelt, die positiv zur städtebaulichen und wirtschaftlichen Entwicklung in der Region beitragen sollen. Die Zielsetzungen in den städtischen Planwerken für die Bereiche Verkehrsplanung, Städtebau und Klimaschutz wurden berücksichtigt und eine Umsetzung der Kernforderungen würde zur Zielerreichung beitragen. Die Kernforderungen des Aktivbündnis Waldhessen wurden in die der Stadt Bad Hersfeld in Gemeinschaftsleistung eingearbeitet.

Zuletzt wurde im Ausschuss für Stadtplanung, Umwelt und Klima am 10.12.2025 über den Arbeitsstand der Kernforderungen informiert. Basierend auf den Rückmeldungen im Ausschuss wurden sie umfangreich überarbeitet und ergänzt.

Nach Aussage der DB InfraGO werden Kernforderung 1: Schallschutz für die Ortsdurchfahrt von Bad Hersfeld sowie Kernforderung 2: Gesamtlärm bereits durch gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen und Maßnahmen abgedeckt, weshalb sie von der DB InfraGO für den Bundestag als beschlussfähig angesehen werden.

Alle anderen Kernforderungen werden von der DB InfraGO nicht als Teil ihres gesetzlichen Auftrags verstanden, weshalb der Stadt Bad Hersfeld nahegelegt wird, auf Bundesebene um einen positiven Beschluss zu werben.

Basierend auf Recherchen zu den Bahnprojekten Augsburg – Ulm und Dresden – Prag ist zu erwarten, dass das Zeitfenster für Verhandlungen mit dem BMV und dem Verkehrsausschuss des Bundestages zur Anpassung der Kernforderungen nach ihrer Einbringung in die parlamentarische Befassung äußerst kurz ist. Die beiden genannten Bahnprojekte wurden am 21.05.2026 ohne gesicherte Finanzierung und unter Ablehnung eines Großteils der Kernforderungen der betroffenen Regionen beschlossen.

Bei Kernforderung 4: Anbindung durch Querspange zur B 27 wird die Kostenschätzung noch auf Gesamtkosten i.H.v. 2,4 Mio € korrigiert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Stadt Bad Hersfeld entstehen durch einen Beschluss keine Kosten.

Projektplanung:

Die Stadtverwaltung hat Minimalforderungen vorbereitet, die als Orientierung für Verhandlungen mit dem BMV und dem Verkehrsausschuss des Bundestages dienen soll, um ein bestmögliches Ergebnis für die Stadt Bad Hersfeld zu erzielen. Daher werden sie vorerst unter Verschluss gehalten.

Risiken/ Auswirkungen/ Klimarelevanz:

Es besteht das Risiko, dass alle Kernforderungen oder Teile davon vom Bundestag abgelehnt werden.

Aufgrund des am 26.06.2026 im Bundestag beschlossenen Infrastruktur-Zukunftsgesetz (InfZuG) können Plan- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, was sich auf das Bahnprojekt Fulda-Gerstungen auswirken könnte.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dass die Kernforderungen in den Prozess der parlamentarischen Befassung des Bahnprojekts Fulda-Gerstungen eingebracht werden.

Anlagen:

Anlage 1 – Auszug 24.06.2026 Endfassung des Resolutionsentwurfs

Anlage 2 – Schema Parlamentarische Befassung

Mitzeichnung:

gez. Hofmann, Anke (Bürgermeisterin) am 22.07.2026

gez. Claus, Fabian (Sitzungsdienst (12)) am 07.07.2026

gez. van Horrick, Johannes (Technische Verwaltung (60)) am 06.07.2026